

# Zielsetzungen und Anforderungen an die Teilnehmer/innen

## Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Tätigkeiten und Funktionen im organisierten Sport (Vereine und Verbände)

Eine fundierte Grundlagenqualifizierung sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind Voraussetzungen für eine qualitative und kompetente und damit befriedigende Arbeit in allen Funktionsbereichen des Sports (z. B. als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in, Gruppenhelfer/in, Trainer/in usw.).

Der Schwimmverband NRW (SV NRW) ist an die Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes gebunden und muss - und will - sich den Anforderungen dieses seit dem 01.01.2000 geänderten Gesetzes stellen. Denn in diesem Gesetz spielt die **Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten** im organisierten Sport eine wichtige Rolle.

Der SV NRW kommt - wie Sie dem aktuellen Lehrgangsangebot entnehmen können - diesem Anspruch mit einer großen Palette thematisch breit ausgerichteter Qualifizierungsmöglichkeiten für Übungsleiter/innen, Trainer/innen und anderen ehrenamtlichen Funktionsträger(inne)n nach.

### Zielsetzung der Bildungsangebote

Das Bildungsangebot des SV NRW richtet sich grundsätzlich an alle Vereinsmitarbeiter/innen und sonstige Interessenten. Bei den Seminaren handelt es sich um eine hoch qualifizierte Laienausbildung auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Aktuelle Trends werden durch unsere regelmäßigen (Markt-) Analysen pädagogisch aufbereitet und für die Umsetzung im Verein praxisorientiert vermittelt. Unsere Qualifizierungsangebote sind Multiplikatorenschulungen und versetzen die Vereine in die Lage, Angebote im Bewegungsraum Wasser vor Ort für die unterschiedlichsten (*sportgesunden*) Zielgruppen anzubieten. Ziel des SV NRW ist die Stärkung der Vereine und die Unterstützung beim Ausbau Ihrer Marktposition.

### Anforderungen an die Teilnehmer/innen

Grundsätzlich können alle interessierten Personen die Qualifizierungsangebote des SV NRW nutzen. Um einen optimalen Lernerfolg mit einer harmonischen Lernatmosphäre zu gewährleisten ist eine hohe Eigenmotivation unerlässlich.

Mit der Lehrgangsanmeldung akzeptiert die/der Teilnehmer/in „Unsere Rahmenbedingungen“ sowie die Lehrgangsausschreibung und damit die inhaltliche Zielsetzung des gebuchten Seminars. Entsprechend der „Bildungskonzeption“ des SV NRW sind im Verlauf aller Aus-, Fort- und Weiterbildungen folgende Voraussetzungen von den Teilnehmern zu erfüllen:

- Teilnahme während der gesamten Lehrgangszeit (siehe auch Fehlzeiten).
- Aktive Mitarbeit in der Sportpraxis (Ausnahmen: nachgewiesene Verletzung oder Ähnliches). Dies setzt ein Mindestmaß an körperlicher Fitness voraus!
- aktive Mitarbeit bei themenbezogenen Diskussionen, Gruppenarbeiten, etc..
- Erstellung von Niederschriften, Berichten auf Anweisung der Lehrgangsleitung.
- Erarbeitung und Durchführung von praktischen Übungen (in Einzel- und/oder Gruppenarbeit).

Art und Umfang dieser Anforderungen legt die Lehrgangsleitung fest. Die Lehrgangsleitung entscheidet über die erfolgreiche Teilnahme und die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung.

### **Fehlzeiten**

Bei allen Qualifizierungsmaßnahmen sind wegen der komprimierten Lehrgangsinhalte grundsätzlich keine Fehlzeiten zulässig. Bei begründeten und anerkannten Fehlzeiten während einer Lizenzausbildung entscheidet der zuständige Lehrwart in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung über Art und Umfang des nachzuholenden Lerninhaltes.

*Dr. Jürgen Kozel*

Vorsitzender Ausschuss Lehrwesen  
SV NRW

*Robert Collette*

Bildungsreferent  
SV NRW